

Wer das Verdienst des ausgezeichneten und in unserer Literatur einzig dastehenden Buches kennt, wird es lebhaft bedauert haben, es so dahinstirben und dafür an dem leeren Plaze hundert schlechte Lückenbüßer aufschließen zu sehn. Ich gestehe, ich habe mir's als ein Verdienst angerechnet um die Literatur und den Buchhandel, das Meisterwerk wieder in das Leben einzuführen und es zur Herausgabe und Fortsetzung einem Manne wie Theodor Mundt zu übergeben, der mit ganzer Kraft und Liebe sich dieser schönen Aufgabe gewidmet hat und dessen bereits in der Buchdruckerei befindliche Bogen so trefflich sind, daß es mich mit wahrer buchhändlerischer Freude erfüllt, die Literatur auf meine Veranlassung mit solchem Werke bereichert zu sehn und eine begangne Sünde des Buchhandels auf diese Weise gesühnt zu haben. Und ich darf hinzufügen, daß gewichtige Stimmen, privatim und öffentlich, dies bereits anerkannt und hervorgehoben haben, mehr als ich selbst erwarten durfte.

Die Herausgabe durch Th. Mundt, die Ausstattung u. s. w. (vielleicht auch meine sonstigen Unternehmungen) legen übrigens Zeugniß ab, daß es mir nicht um die Ersparniß eines Honorars zu thun ist, daß ich vielmehr, wie es der Buchhändler soll, das Bedürfniß der Wissenschaft und des Publikums vor dem eigenen Vortheil im Auge hatte und mich in diesem Sinne der übernommenen Aufgabe entledige.

In diesem Bewußtsein hoffe ich, vor meinen Herren Collegen, deren Meinung mir besonders am Herzen liegt, gerechtfertigt zu erscheinen. Es dürfte übrigens, selbst vom Standpunkte des ewigen Verlagsrechtes aus, kein Verlagsrecht an dem qu. Werke im Buchhandel mehr existiren, da die in rechtmäßigem Verlage erschienenen Auflagen vergriffen sind. Was mich betrifft, so halte ich die Lehre vom ewigen Verlagsrechte für eine Schimäre und habe vor Jahren meine Ueberzeugung auch in d. Bl. (gegen Hrn. Dr. Schellwig) entwickelt. In der jüngsten Jubilateversammlung des Börsenvereins hat sich's gezeigt, daß diese Ansicht fast ohne Ausnahme vom deutschen Buchhandel getheilt wird, und die meinige hat sich nicht geändert. Ich halte vielmehr die positiven Gesetze, die zu Gunsten der Literatur, der Schriftsteller und der Buchhändler den geistigen Erzeugnissen Schutz verleihen, diesen Schutz aber zugleich auf bestimmte Zeit und Weise beschränken, für eine Wohlthat; und nur aus Schwäche und Mangel an Selbstbewußtsein kann man sich scheuen, was die eigene Ueberzeugung und das Staatsgesetz für recht erklären, auch öffentlich auszuführen.

Ich erlaube mir noch in Bezug auf den speziellen Fall hinzuzufügen, daß ich vor Veranstaltung meiner Ausgabe an Herren Schaumburg & Comp. geschrieben und zur Antwort erhalten habe, daß sie nichts mehr mit der Sache zu thun hätten, sondern daß Herr Ign. Klauß der einzige Betheiligte sei. Ich schrieb darauf an Herrn Klauß (am 5. Januar d. J.) und machte ihm Vorschläge, uns über die Herausgabe zu vereinigen. Statt zu antworten, schickte jedoch Herr Klauß meinen Brief Behufs Denunziation der hiesigen Polizei-Behörde ein, ist jedoch, so viel ich weiß aus den entwickelten Gründen, abgewiesen worden. Ich befinde mich noch ohne Antwort auf diesen Brief, und die Anzeige

der Herren Schaumburg & Comp. im Börsenblatte ist das Erste, was mir von Wien aus in dieser Sache wieder zu Gesicht kommt.

Ich überlasse unsern verehrten Collegen die Beurtheilung dieses collegialischen Verfahrens und empfehle mich denselben zu redlichem Wohlwollen.

Berlin, den 26. September 1841.

M. Simion.

Wichtige Erfindung.

In der achten diesjährigen monatlichen Versammlung des Niederösterreichischen Gewerbe-Vereins machte der Fürst v. Lobkowitz den Verein auf eine gemeinnützige vaterländische Erfindung: „Bücher durch ein neues sehr zweckmäßiges Verfahren zu heften,“ aufmerksam. Derselbe bemerkte, man könne, obgleich die bedeutenden Fortschritte der Buchbinderkunst in letzterer Zeit und die Verdienste der Wiener Buchbinder volle Würdigung verdienen, doch ein allen Einbänden anklebendes Gebrechen nicht in Abrede stellen. Es ist die Unvollkommenheit, mit welcher sie sich aufschlagen. Die Blätter bleiben nämlich nach dem Rücken hin immer eingezogen, und in dem Verhältnisse, als die Dicke des Bandes wächst, werden auch die Wölbungen gegen die Blattmitte und die Vertiefungen gegen den Rücken zu stets größer.

Das Verdienst, dieses Gebrechen beseitigt zu haben, gebühre dem Herrn Kromberg, Hauptmann in Pension, dem es durch ein Verfahren gelungen sei, bei dem Heften des Buches die Nath entbehrlich zu machen, dessen ungeachtet alle ihre Vortheile beizubehalten, ihre Nachtheile aber zu beseitigen. Der Herr Sprecher erwähnte, daß er in eine Beschreibung des eben so vortheilhaften, als einfachen Verfahrens nicht eingehen könne, weil er dazu von dem durch ein Privilegium geschützten Erfinder nicht autorisirt worden sei, und legte mehrere auf diese Weise geheftete Bücher verschiedener Größe vor, an welchen die Eigenschaft: daß beim Aufschlagen jedesmal beide Blätter nur **eine ebene Fläche** bilden, überraschend auffiel. Se. Durchlaucht machten auf die Vortheile solcher Einbände für Zeichner, Maschinisten, Baumeister, Comptoiristen u. s. w. aufmerksam und schlossen diese Mittheilung mit der Bekanntmachung, daß Herr Zink in Wien in den Besitz des Privilegiums mit allen ihm zustehenden Rechten gelangt ist. (W. 3.)

Entschuldigung.

Wenn die letzten Nummern des Börsenblattes unverkennbar sehr geringe Spuren eigener Thätigkeit der Redaction an sich tragen, so möge dies in dem Umstande seine Entschuldigung finden, daß die gestern beendete Anfertigung des heute erscheinenden Michaelis-Neftkatalogs seit Kurzem den größten Theil meiner Kräfte in Anspruch nahm. Von jetzt an werde ich mich mit neuer Lust und Liebe unserm Blatte widmen und wiederhole ich nur meine wie es scheint nicht oft genug zu wiederholende Bitte um allseitige Unterstützung.

Am 30. Sept. 1841.

J. d. M.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marle.